

**Deutscher Bauernbund e.V.
Christlich – konservativ - heimatverbunden**



**Reform der gemeinsamen Agrarpolitik
2014-2020**

*Auswirkungsanalyse für die neuen
Länder*

**Gespräch in der EU – Kommission und mit den Abgeordneten
des Europäischen Parlaments**

am 06. November 2012 in Brüssel

Zentrale Fragen der Agrarpolitik:

- Welche Betriebsform erwirtschaftet die höchsten Gewinne und leistet damit den höchsten Anteil an Steuern je Bezugsgröße?
- Welche Betriebsform beschäftigt die meisten Arbeitskräfte bezogen auf die Bezugsgröße (AK je 100 ha)?
- Welche Betriebsform weist den höchsten Anteil am Investitionsverhalten nach und hat damit den größten Einfluss auf die Stabilisierung der Gesamtwirtschaft?
- Welche Betriebsform belastet die öffentlichen Haushalte im Verhältnis zu anderen bei gleichen Produktionsrichtungen am gravierendsten (z.B. Zeitarbeitskräfte und deren Finanzierung über die Agenturen für Arbeit während der Arbeitslosigkeit)?
- Welche Betriebsform garantiert das höchstmögliche agrarsoziale Engagement?
- Welche Betriebsform fordert den größten Anteil an direkten und indirekten Beihilfen aus den öffentlichen Händen?
- Welche Betriebsform hat damit den größten Anteil an der Entwicklung der ländlichen Räume im gesamtgesellschaftlichen Konsens?

Fakt ist, dass es die bäuerlichen Betriebe sind, die in der Rechtsform der Einzelunternehmen und der Gesellschaften bürgerlichen Rechts:

- die höchsten Gewinne je Hektar erwirtschaften,
- die besseren Ernten erzielen,
- die höheren Preise für ihre verkauften Produkte nachweisen können,
- die im Vergleich das zehnfach höhere Steueraufkommen leisten,
- die deutlich mehr Arbeitsplätze bezogen auf die Flächeneinheiten nachweisen können,
- die deutlich weniger öffentliche Leistungen in Anspruch nehmen
- die neben diesem gesamtgesellschaftlichen positivem Sein vor allem auch eine erheblich positivere Rolle im gesamten agrarsozialen Sektor bei der Entwicklung der ländlichen Räume nachweisen können, als ihre Kollegen in den juristischen Personen

**Deutscher Bauernbund e.V.
Christlich – konservativ - heimatverbunden**



**1. Kalkulatorischer Unternehmerlohn
oder
„Einkommen“
Vergleichsmöglichkeit der
Leistungsfähigkeit der Rechtsformen**

**Vergleich der durchschnittlichen Betriebsergebnisse der
Wirtschaftsjahre 2002/2003 bis 2009/2010 in ausgewählten Ländern
und nach Rechtsformen**

	Haupterwerbsbetriebe			Jurist. Personen
	Niedersachsen	Sachsen-Anhalt	Brandenburg	-
	WJ 2002/2003- 2009/2010	WJ 2002/2003- 2009/2010	WJ 2002/2003- 2009/2010	WJ 2002/2003- 2009/2010
Landwirtschaftliche Fläche ha	68,94	235,11	224,48	1.320,51
Viehbesatz VE/100 ha	181,88	23,31	41,19	61,46
Bilanzvermögen EUR/ha	11.613,25	2.724,88	2314,29	3.230,50
Verbindlichkeiten EUR/ha	2.078,13	1.283,88		1.064,00
Eigenkapitalverän- derung EUR /ha	94,38	68,50	52,14	48,00
Nettoinvestitionen EUR /ha	117,00	56,50	53,57	59,63
Gewinn bzw. Jahresüberschuss EUR/ha	583,75	291,25	205,39	51,33
Gewinn bzw. Jahresüberschuss EUR/Unternehmen	40.284,00	67.962,75	46.092,52	80.484,13
Gewinn unter Berücks. Eigenentnahme BL EUR/Unternehmen	145,88	161,44	70,23	51,33

Quelle: Nord LB, Agrarkreditausschusssitzungen

Richtsätze für den Lohnansatz (Kalenderjahr 2010 bzw. Wirtschaftsjahr 2010/11)

- Eigenentnahmeanteil -

Richtsätze für den Lohnansatz des Betriebsleiters in der Landwirtschaft

Grundlohn des Betriebsleiters: **27.796 €**

Betriebsleiterzuschlag: **320 €/ 5.000 €** Wirtschaftswert

z.B. Sachsen-Anhalt

Grundlohn:	27.796 €
Betriebsleiter-Zuschlag:	17.583 €
Familien-AK:	13.048 €
Gesamt	58.427 €

LVZ 62 x 19,10 = 1.184,20 €
x 232 ha Ø je Betrieb = 274.734 €

320 € = 5.000 €
x = 274.734 € (320 x 274734:5000)
X = **17.582,98 €**

Vollarbeitskraft AK	Familienangehörige in der Landwirtschaft und im Weinbau €/Jahr
1,00	21.746
0,95	20.659
0,90	19.572
0,85	18.484
0,80	17.397
0,75	16.310
0,70	15.222
0,65	14.135
0,60	13.048
0,55	11.960
0,50	10.873
0,45	9.786
0,40	8.699
0,35	7.611
0,30	6.524
0,25	5.437
0,20	4.349
0,15	3.262
0,10	2.175
0,05	1.087

BMELV April 2011 Datenkatalog Testbetriebsnetz

Vergleichskennziffer Einkommen = Gewinn + Personalaufwand

Nichtentlohnte AK + Fremdlöhne

Juristische Personen Sachsen-Anhalt 2009/2010

Gewinn:	134.737 €/Betrieb
+ Personalaufwand (384 €/ha x 1.249 ha) (Kosten nur 5.500 € = Summe gezahlte Löhne)	479.616 €/Betrieb
Summe	614.353 € : 18,1 AK = 33.942 €/AK

Einzelunternehmer Sachsen-Anhalt 2009/2010

Gewinn	63.023 €/Unternehmen
+ Personalaufwand Fremdlohn (120 €/ha x 232 ha)	27.840 €/Unternehmen
+ Lohnansatz für Bauern und nicht entlohnte Familien-AK	58.427 €/Unternehmen
Summe	149.290 € : 3,2 AK = 46.653 €/AK

Die Leistungsfähigkeit der Einzelunternehmen liegt um 37,4 % über der der juristischen Personen.

Deutscher Bauernbund e.V.
Christlich – konservativ - heimatverbunden



2. Wirtschaftliche Situation der Betriebe in den neuen Länder

Deutscher Bauernbund e.V. Christlich – konservativ - heimatverbunden



Einführung

- Jede Agrarpolitik ist Strukturpolitik und damit auch Sozialpolitik
- Weit über 50 % der LN werden in den neuen Ländern von Bauern bewirtschaftet
- Klarstellung: Bauer heißt nur der Eigentümer eines Hofes. Es ist eine besitzstandscharakterisierende Größenordnung.
Landwirt ist eine Aussage zur Bildung, d.h. des Berufes.
- Damit ist jeder Bauer Landwirt, aber bei weitem nicht jeder Landwirt Bauer.
- Begriff Mehrfamilienbetrieb: Es stimmt eben nicht, dass die großen Betriebe eine Vielzahl von kleinen Betrieben sind. Der Begriff Mehrfamilienbetriebe für diese Form ist reiner populistischer Opportunismus.

Deutscher Bauernbund e.V.
Christlich – konservativ - heimatverbunden



In den nachfolgenden Übersichten ist die wirtschaftliche Situation der Betriebe dargestellt und folgende Auswertungen können daraus abgeleitet werden:

Die Bauern beschäftigen etwa 30 % mehr Arbeitskräften je 100 ha (letzte Landwirtschaftszählung)

Die Bauern erzielen größere Gewinne, weil sie

a.) mehr ernten und

b.) die Effizienz wegen der Überschaubarkeit der Betriebe nicht in den Rädern hängt.

Daraus resultiert ebenso eine wesentlich höhere Steuerleistung je ha.

Jahresüberschuss in €/ha juristischer Personen ohne Direktzahlungen und Zuschüsse in Abhängigkeit von der Flächenausstattung

	Größenklasse in ha			
	500-1000	1000-1500	1500-2000	über 2000
2006/2007	-233	-259	-278	-246
2007/2008	-161	-151	-155	-119
2008/2009	-183	-221	-169	-194
2009/2010	-235	-248	-246	-266
	-203	-220	-212	-206

WJ 2010/2011

	Größenklasse in ha			
	<1.000	1.000-2.000	2.000-3.000	>3.000
2010/2011	-199	-195	-195	-171

Quelle: Agrarbericht des Bundes

Entkoppelte Betriebsprämie in Abhängigkeit von der Flächenausstattung bei jurist. Personen in €/ha

	Größenklasse in ha				
	< 500	500-1000	1000-1500	1500-2000	über 2000
2006/2007	294	311	329	340	344
2007/2008	295	307	323	334	340
2008/2009	295	306	323	343	351
2009/2010	300	297	310	327	331
Durchschnitt		305	321	336	342

WJ 2010/2011

	Größenklasse in ha				
	< 1000	1000-2000	2000-3000	über 3000	
2010/2011	288	303	311	328	
	288	303	311	328	

Quelle: Buchführungsergebnisse der Testbetriebe; BMELV

Agrardieselvergütung in €/ha juristischer Personen in Anhängigkeit von der Flächenausstattung

WJ 2010/2011

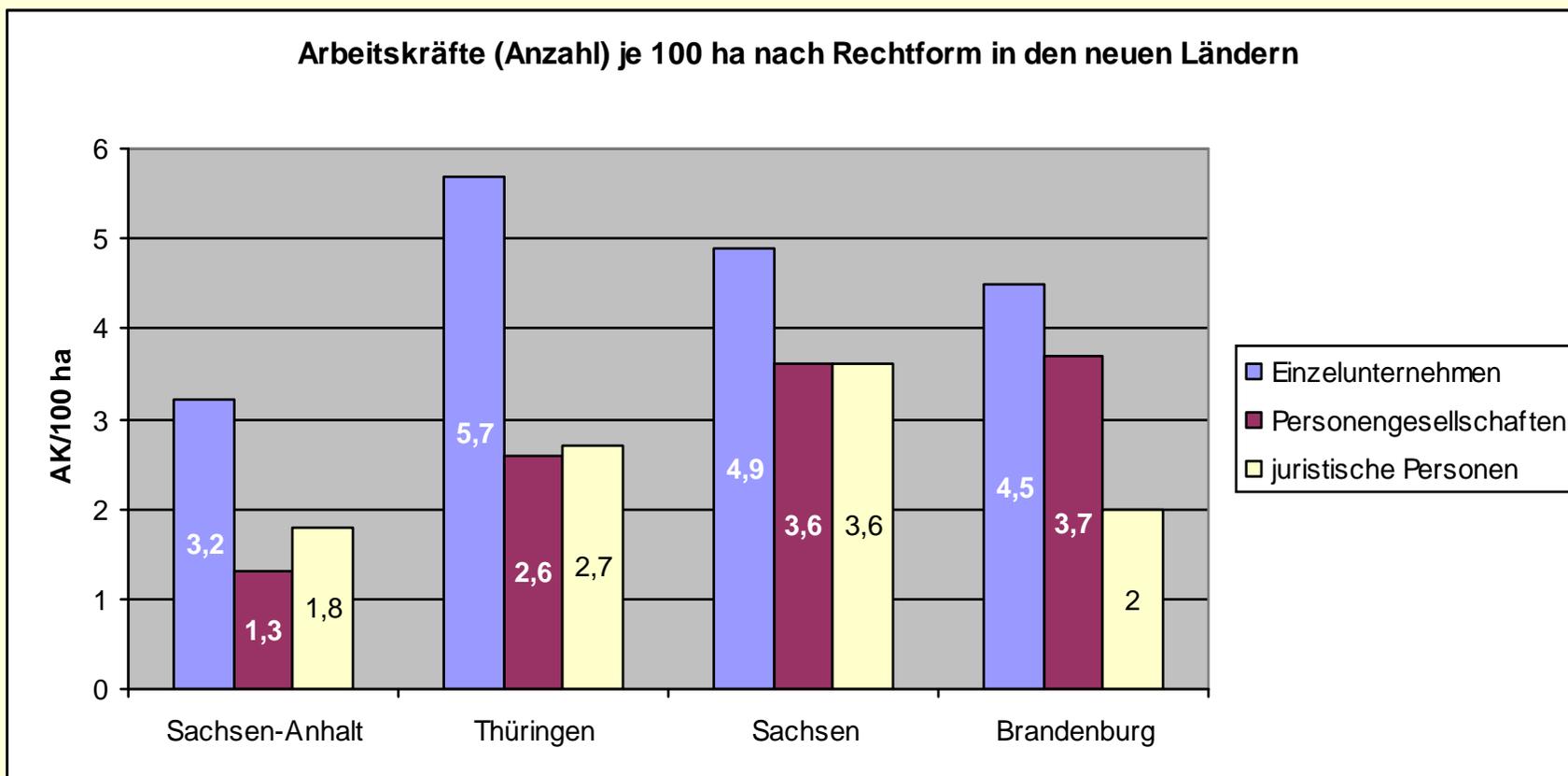
	Größenklasse in ha			
	<1.000	1.000-2.000	2.000-3.000	>3.000
2010/2011	15	21	24	27

Quelle: Agrarbericht des Bundes

Sozialer Anteil der Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Ländern

Kerngesellschaftliches Problem ist der Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Einzelunternehmen und Personengesellschaften beschäftigen wesentlich mehr Mitarbeiter als die juristischen Personen.

Mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte in Landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt nach Rechtsformen und neuen Ländern (Betrachtungsjahr 2007)



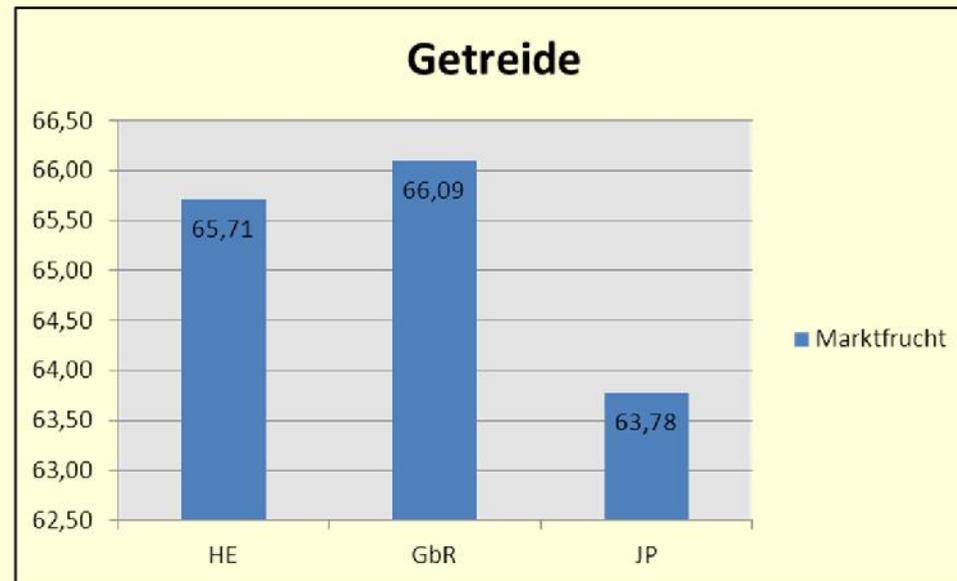
Vergleich der durchschnittlichen Betriebsergebnisse der Wirtschaftsjahre 2002/2003 bis 2009/2010 in ausgewählten Ländern und nach Rechtsformen

	Haupterwerbsbetriebe			Jurist. Personen
	Niedersachsen	Sachsen-Anhalt	Brandenburg	-
	WJ 2002/2003- 2009/2010	WJ 2002/2003- 2009/2010	WJ 2002/2003- 2009/2010	WJ 2002/2003- 2009/2010
Landwirtschaftliche Fläche ha	68,94	235,11	224,48	1.320,51
Viehbesatz VE/100 ha	181,88	23,31	41,19	61,46
Bilanzvermögen EUR/ha	11.613,25	2.724,88	2314,29	3.230,50
Verbindlichkeiten EUR/ha	2.078,13	1.283,88		1.064,00
Eigenkapitalveränderung EUR /ha	94,38	68,50	52,14	48,00
Nettoinvestitionen EUR /ha	117,00	56,50	53,57	59,63
Gewinn bzw. Jahresüberschuss EUR/ha	583,75	291,25	205,39	51,33
Gewinn bzw. Jahresüberschuss EUR/Unternehmen	40.284,00	67.962,75	46.092,52	80.484,13
Gewinn unter Berücks. Eigenentnahme BL EUR/Unternehmen	145,88	161,44	70,23	51,33

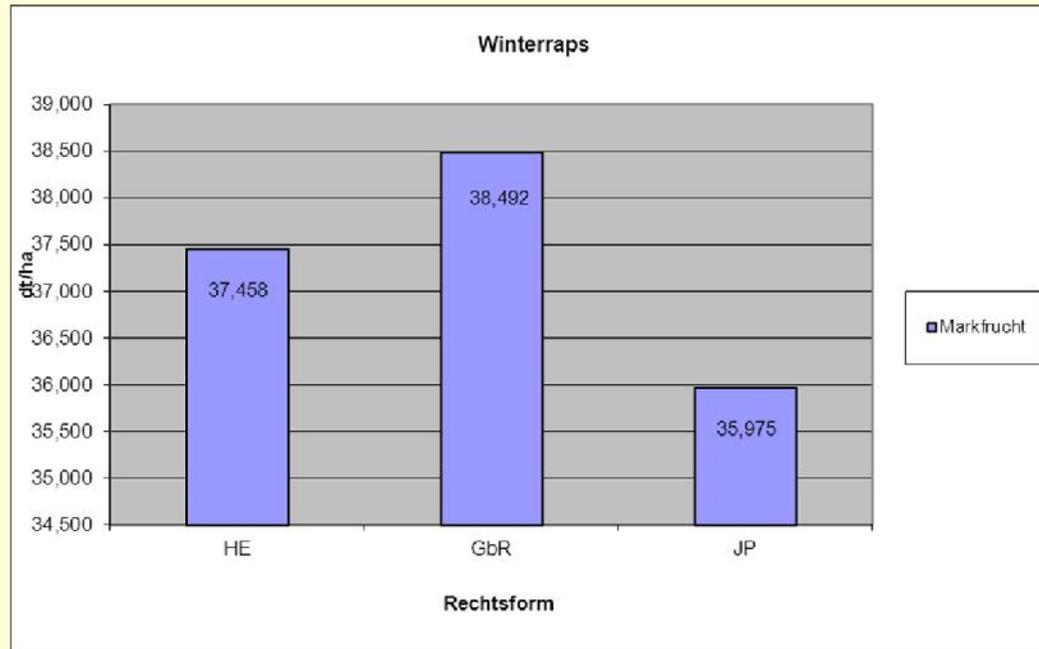
Quelle: Nord LB, Agrarkreditausschusssitzungen

Getreideerträge in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen und Wirtschaftsjahren

Getreide dt/ha			
Jahre	HE	GbR	JP
	M	M	M
1998/1999	58,9	61,1	58,2
1999/2000	70,7	72,1	66,3
2000/2001	62,5	63,9	60,8
2001/2002	70,1	72,7	69,3
2002/2003	57,7	57,3	55,4
2003/2004	57,2	57	54,8
2004/2005	73,7	74,7	70,1
2005/2006	64,9	62,2	63,5
2006/2007	63,8	60,1	60,8
2007/2008	58,7	61,6	56,8
2008/2009	77,3	78,7	77,3
2009/2010	73	71,7	72
Durchschnittswert	65,71	66,09	63,78

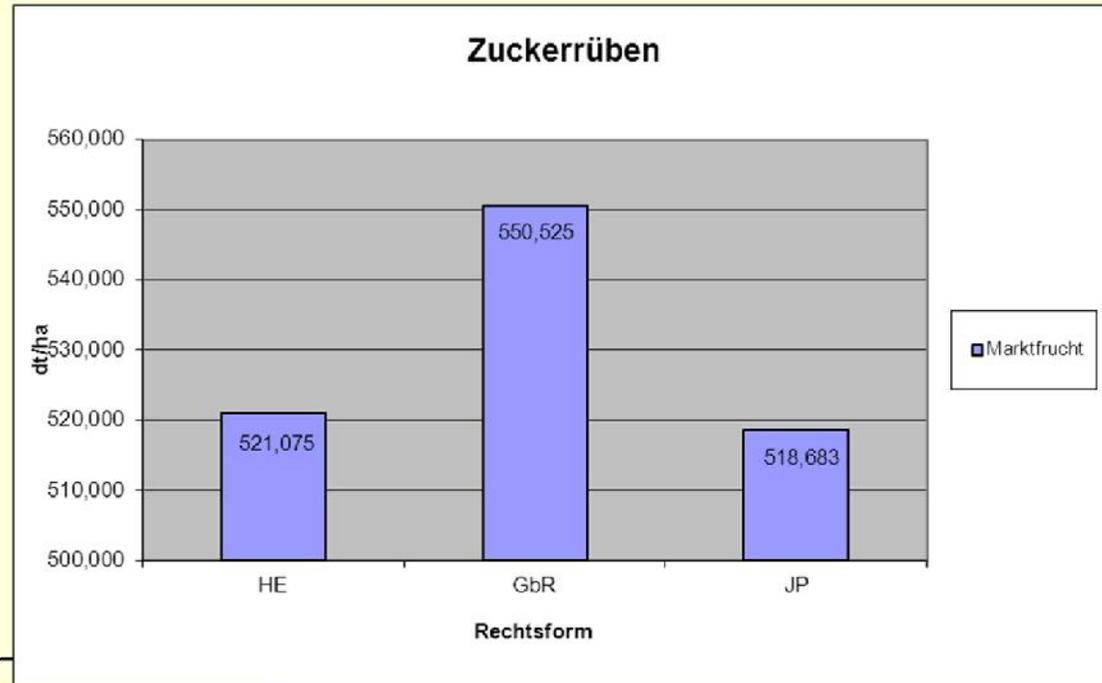


Erträge von Winterraps in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen und Wirtschaftsjahre



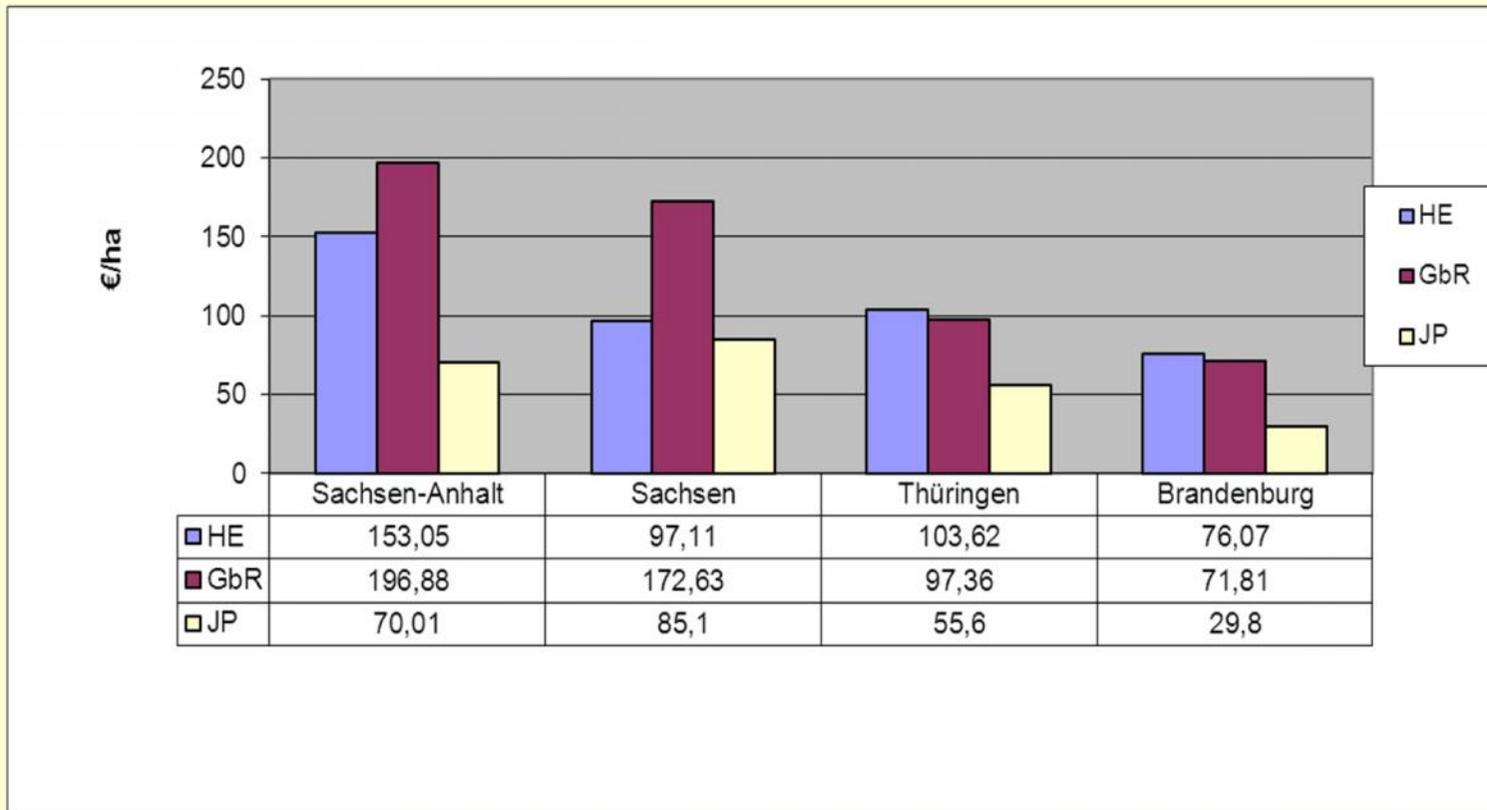
Winterraps dt/ha			
Jahre	HE	GbR	JP
	M	M	M
1998/1999	34,8	38,2	33,5
1999/2000	40,1	40,9	39,3
2000/2001	36,1	34,9	33,3
2001/2002	39,4	37	36,5
2002/2003	24,8	26	26,8
2003/2004	34	32,8	31,9
2004/2005	43,4	46,9	42,2
2005/2006	41,4	45,6	38,9
2006/2007	39,8	42,1	36,3
2007/2008	31,6	32,8	29,3
2008/2009	40,6	39,6	40,1
2009/2010	43,5	45,1	43,6
Durchschnittswert	37,46	38,49	35,98

Erträge von Zuckerrüben in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen und Wirtschaftsjahre



Zuckerrüben dt/ha			
Jahre	HE	GbR	JP
	M	M	M
1998/1999	463,9	487,2	466,8
1999/2000	481,3	491,1	493
2000/2001	496,8	541	537
2001/2002	513,1	540,6	464,5
2002/2003	491,4	550,2	487,8
2003/2004	462,3	479,2	455,7
2004/2005	522,7	549,5	504,9
2005/2006	530,5	562,8	532,6
2006/2007	488,5	509,6	470,8
2007/2008	609,4	615,1	607,1
2008/2009	569	599	592
2009/2010	624	681	612
Durchschnittswert	521,08	550,53	518,68

Durchschnitt ordentlicher Gewinn (€/ha) nach Rechtsform in den neuen Ländern über 11 Wirtschaftsjahre (Zusammenfassung)



Erträge von spezialisierten Ackerbaubetrieben bei Weizen nach Flächenausstattung in dt/ha am Beispiel von Sachsen-Anhalt

	HE 50-100	HE 100-200	HE 200-300	HE 300-500	HE 500-1000	GbR 100-200	GbR 300-500	GbR 500-1000	JP 1000-1500	JP 1500-2000
2001/2002	65,8	65,9	71,4	72,4	86,8	80	73,4	75,8	74,4	69,8
2004/2005	63,5	72,4	80,7	77,2	78	69,7	77,3	63,6	72,4	72,2
2006/2007	45,4	61,1	66,4	66,1	67,3	63,4	59,4	61,1	54,6	64,3
2007/2008	46,5	57,5	64,9	60,8	69,3	66,6	64,9	62,3	59,8	57,4
2008/2009	75,8	76,9	81,6	84,4	85,9	78,9	79,9	85,9	81,1	80,7
2009/2010	67,7	73,8	75,1	77,4	73,6	63	75,5	70	73,7	73,2
Durchschnitt	60,78	67,93	73,35	73,05	76,82	70,27	71,73	69,78	69,33	69,6

Nutzungskosten/Opportunitätskosten/
Alternativkosten/ Schattenpreis/
Entgangener Nutzen

Das Problem der Nutzungskosten wurde erstmals von **J.H. von Thünen** (1783 – 1850), einem Schüler **A.D. Thaers** (1752 – 1828), ebenso Gutsbesitzer und Musterlandwirt erkannt und von **F. Aereboe** (1865 – 1942) weiterentwickelt. Berühmter Satz ...

„Wo liegt der letzte ha Landes, der im Durchschnitt der Jahre noch eben mit größerem Nutzen für den Gesamtreinertrag des Betriebes dieser Kulturart oder Ackerkultur statt irgendeiner anderen eingeräumt wird?“

*Aereboe, F.: Beiträge zur
Wirtschaftslehre des Landbaues, S. 55, Berlin 1905*



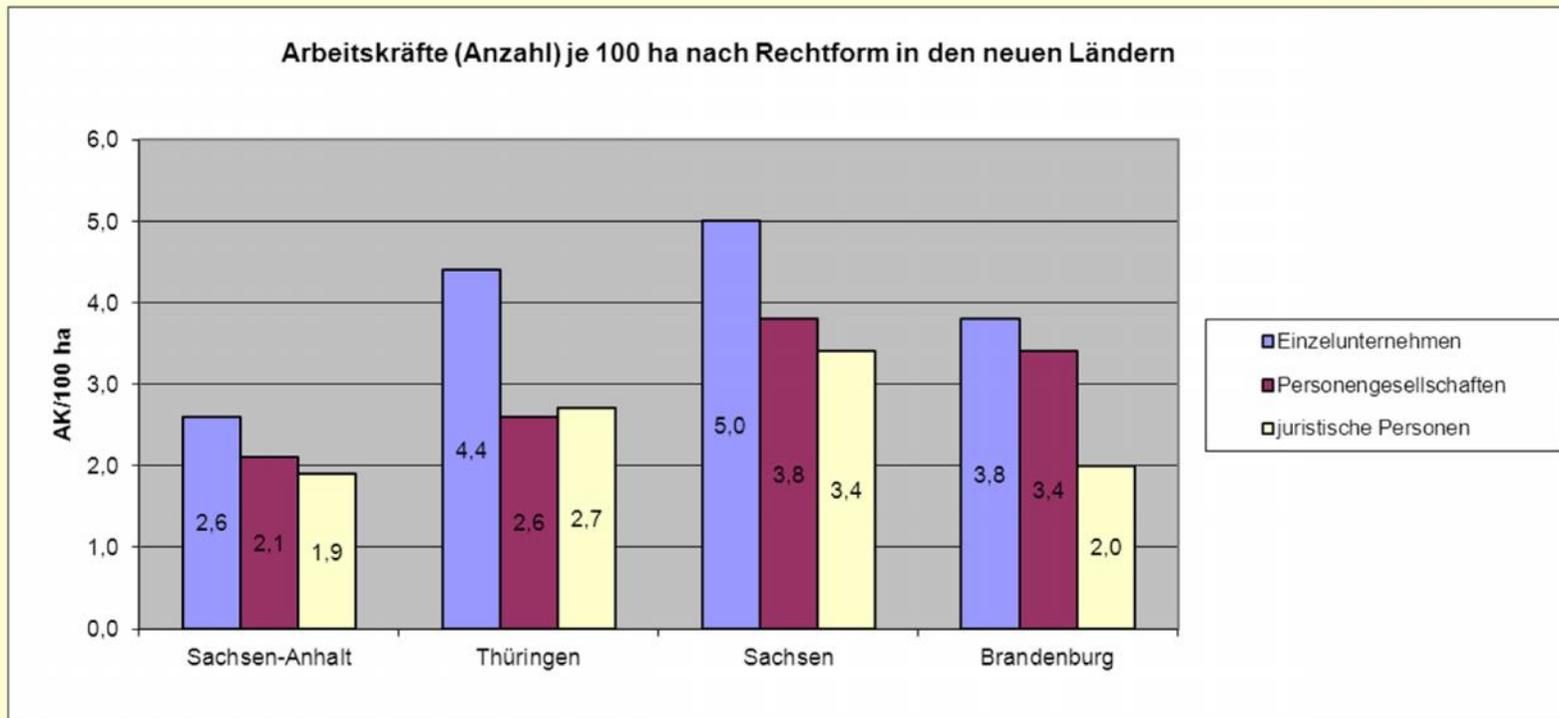
Arbeitskräfte nach Größenklassen der LF am Beispiel von Sachen-Anhalt

LF von...bis ha	Anz. Betriebe	LF ha	Anzahl AK	AK je 100 ha
< 5 - 500	3.528	405.620	13.890	3,4
500 - 1.000	414	289.291	4.718	1,6
> 1.000	277	478.174	7.003	1,4

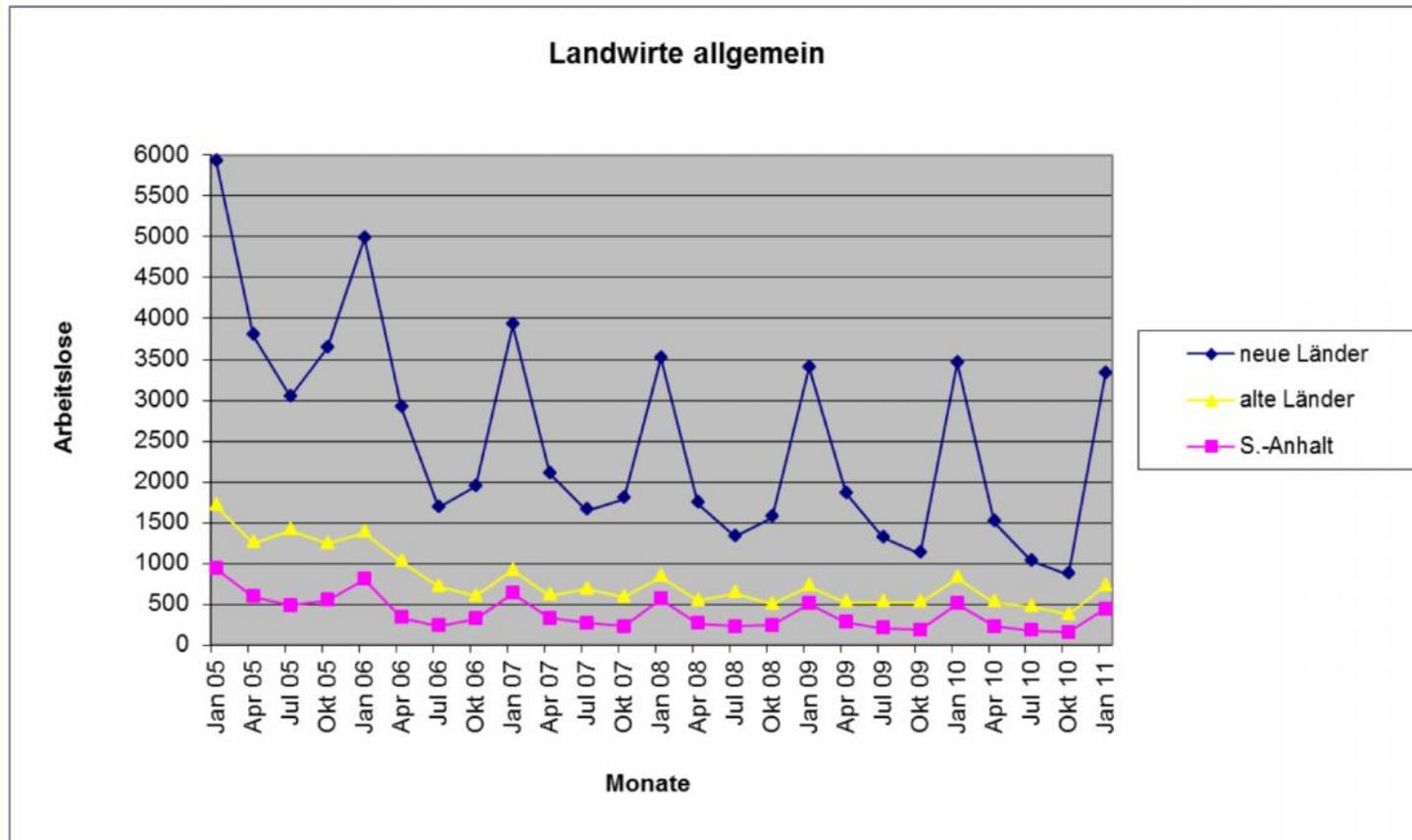
Zusammengefasst:		LF ha	Anzahl AK	AK je 100 ha	Arbeitsleistung AK-E	AK-E je 100 ha
< 1.000 ha		694.911	18.608	2,6	10.620	1,5
> 1.000 ha		478.174	7.003	1,4	6.038	1,2

Arbeitskräfte je 100 ha nach Rechtsform in den neuen Ländern

	Einzelunternehmen		Personen-Gesellschaften		juristische Personen	
	Personen		Personen		Personen	
	Anzahl	je 100 ha LF	Anzahl	je 100 ha LF	Anzahl	je 100 ha LF
Sachsen-Anhalt	8.622	2,6	7.123	2,1	9.866	1,9
Thüringen	6.700	4,4	3.100	2,6	14.300	2,7
Sachsen	13.400	5,0	5.700	3,8	16.800	3,4
Brandenburg	12.400	3,8	8.200	3,4	15.600	2,0



Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von Landwirten in Abhängigkeit von der Jahreszeit





- 3. Auswirkung der Vorschläge der Europäischen Kommission zur Weiterentwicklung der Agrarreform ab 2014**
 - 3.1 Analyse**
 - 3.2 Schlussfolgerungen und Forderungen des Deutschen Bauernbundes**
 - 3.3 Einlassungen zum Begriff „Mehrfamilienbetriebe“**

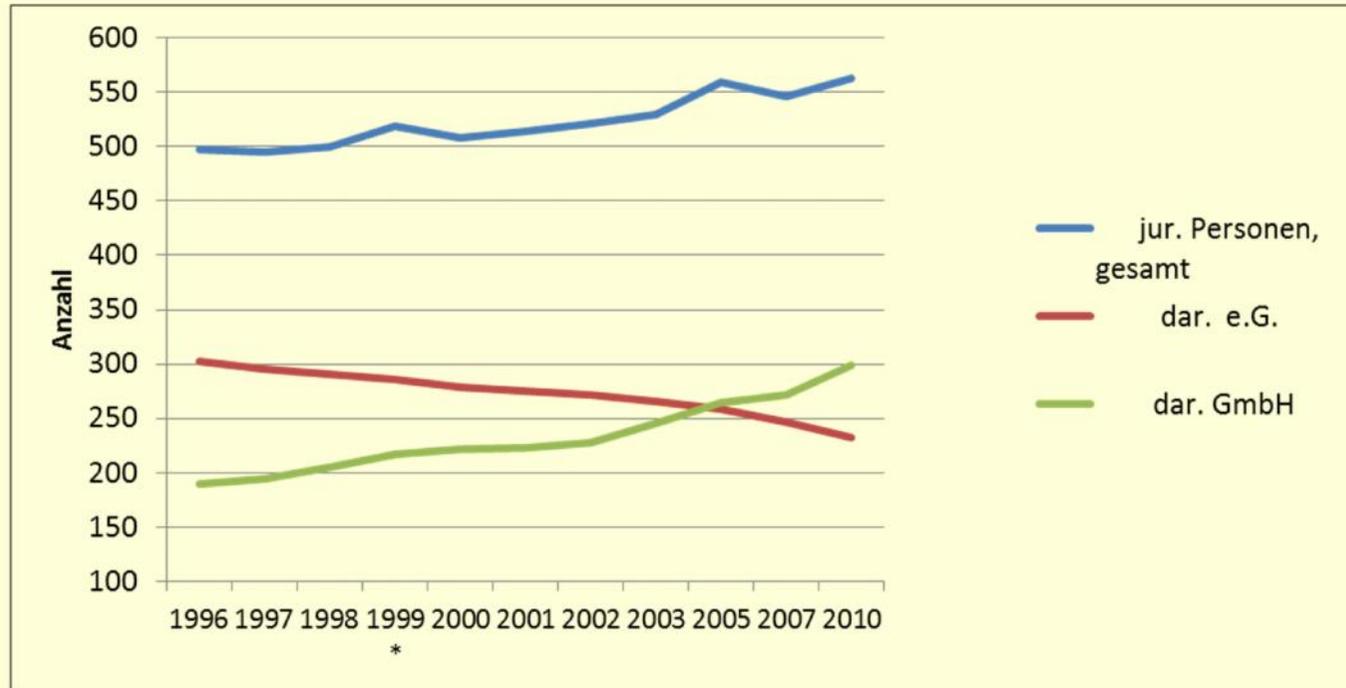
Landwirtschaftliche Betriebe in ausgewählten Bundesländern nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2007

Land	Zahl der Betriebe insgesamt	Zahl der Betriebe mit einer landwirtschaftlichen genutzten Fläche von ... bis unter ... ha											
		unter 10*	10 - 50	50 - 100	100 - 200	200 - 500	500 - 1000	1000 und mehr	davon (Spalte "1000 und mehr")				
									1000-2000	2000-3000	3000-4000	4000-5000	über 5000
Deutschland	374.514	138.566	150.670	53.399	21.808	6.624	1.902	1.544	1.169	283	64	20	8
Brandenburg	6.704	2.291	1.776	549	575	741	396	376	294	58	17	4	3
Mecklenburg-Vorpommern	5.432	1.508	1.241	426	557	860	483	357	287	56	11	1	2
Sachsen	8.313	3.972	2.222	631	581	435	218	254	184	60	5	5	0
Sachsen-Anhalt	4.842	1.298	1.024	445	586	827	382	280	206	52	15	5	2
Thüringen	4.789	2.216	1.149	299	337	360	188	240	165	54	16	5	0
Neue Länder insgesamt	30.080	11.285	7.412	2.350	2.636	3.223	1.667	1.507	1.136	280	64	20	7
Anteil nBL an D in %	8,0	8,1	4,9	4,4	12,1	48,7	87,6	97,6	97,2	98,9	100,0	100,0	87,5

*Nur Betriebe, die über die Mindestgröße an Erzeugungseinheiten verfügen (einschl. Betriebe ohne LF)

Quelle: Statistisches Bundesamt

Entwicklung der Anzahl und Fläche juristischen Personen, unterteilt nach e.G. und GmbH



Analysiert man die Statistik, so ist seit 2002 festzustellen, dass der Anteil der GmbH's deutlich zunimmt (um 30 %), während der Anteil der eingetragenen Genossenschaften ab um 25 % abgenommen hat – das heißt, die Umstrukturierung ist schon in vollem Gang.

Kürzung der Agrarsubventionen

Nach den aktuellen Vorschläge der EU erfolgt eine Kürzung in % in Abhängigkeit von der Höhe der Betriebsprämie bis 300.000 €. Vom DBB wurde noch eine weitere Präzisierung vorgenommen, da gerade bei den Großbetrieben agrarstrukturelle Effekte erzielt werden sollen:

Basis- Betriebsprämie in €	Kürzungsstufen		
	%	entspricht ca. ha Sachsen-Anhalt	
bis 150.000	0	114	Vorschlag der EU
150.000 - 200.000	20	527	
200.000 - 250.000	40	694	
250.000 - 300.000	70	825	
>= 300.000	100	1.850	
600.000 - 900.000	100	2.800	Vorschlag zur Weiterführung DBB
900.000 – 1,3 Mill.	100	3.800	
1,3 Mill. – 1,6 Mill.	100	4.800	
1,6 Mill. – 2,0 Mill.	100	5.800	

Bisher sieht die EUK die Begründung zur Degression und Kappung in einer angeblichen hohen Effizienz der flächenstarken Betriebe. Diese Philosophie ist nicht haltbar.

Die Förderung muss so ausgestaltet werden, dass sie den wirtschaftlich optimalsten Betrieben, die darüberhinaus den höchsten Anteil an Agrarsozial- und Umweltleistungen haben, entspricht.

Analyse des Bauernbundes und Schlussfolgerungen für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014

Auswirkungsberechnung – Datengrundlage

Die Auswirkungen der gegenwärtigen Vorschläge der EU – Kommission zu einer Kürzung der Agrarprämien wurden am Beispiel eines Landkreises in Sachsen-Anhalt untersucht-nachfolgende Darstellung. Dabei wurden die Betriebe nach der Höhe ihrer Prämienzahlung (Spalte 1) eingestuft und die durchschnittliche Prämie je Betrieb für die einzelnen Abstufungen (Spalte 3) ermittelt.

Unter Annahme einer durchschnittlichen Betriebsprämie von 320 €/je ha (wie in Sachsen-Anhalt) wurden die entsprechenden Betriebsgrößen errechnet. (Spalte 2)

Darstellung der Auswirkungen der Agrarreform am Beispiel eines Landkreises in Sachsen-Anhalt

Ausgangssituation			Kürzung nach EU-Vorschlag		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Höhe der Prämienzahlung € von - bis	Ø Betriebsfläche in ha	Durchschn. Prämie je Betrieb € bei 320 €/ha	Kürzung in %	entspricht €/Betriebe	reale Kürzung ges. %
0 < 150.000	114	36.480,0	keine	0,0	0,0
150.000 < 200.000	527	168.640,0 150.000,0 18.640,0	keine 20%	0,0 3.728,0	2,2
200.000 < 250.000	694	222.080,0 150.000,0 50.000,0 22.080,0	keine 20% 40%	0,0 10.000,0 8.832,0	8,5
250.000 < 300.000	825	264.000,0 150.000,0 50.000,0 50.000,0 14.000,0	keine 20% 40% 70%	0,0 10.000,0 20.000,0 9.800,0	15,0
> = 300.000	1.850	592.000,0 150.000,0 50.000,0 50.000,0 50.000,0 292.000,0	keine 20% 40% 70% 100%	0,0 10.000,0 20.000,0 35.000,0 292.000,0	60,3
600.000 < 900.000	2.800	896.000,0 150.000,0 50.000,0 50.000,0 50.000,0 596.000,0	keine 20% 40% 70% 100%	0,0 10.000,0 20.000,0 35.000,0 596.000,0	73,7
900.000 < 1,3 Mio	3.800	1.216.000,0 150.000,0 50.000,0 50.000,0 50.000,0 916.000,0	keine 20% 40% 70% 100%	0,0 10.000,0 20.000,0 35.000,0 916.000,0	80,6
1,3 Mio < 1,6 Mio	4.800	1.536.000,0 150.000,0 50.000,0 50.000,0 50.000,0 1.236.000,0	keine 20% 40% 70% 100%	0,0 10.000,0 20.000,0 35.000,0 1.236.000,0	84,7
1,6 Mio < 2,0 Mio	5.800	1.856.000,0 150.000,0 50.000,0 50.000,0 50.000,0 1.556.000,0	keine 20% 40% 70% 100%	0,0 10.000,0 20.000,0 35.000,0 1.556.000,0	87,3
				1.621.000,0	87,3

Anrechnung der realen Bruttolohnkosten

Mit den ersten Verlautbarungen der EU zur Agrarreform wurde zu den geplanten Kürzungsstufen die Möglichkeit für die Betriebe eingeräumt, ihre realen Lohnkosten gegenrechnen zu können.

Für die Beispielregion aus Sachsen-Anhalt wurden diese Lohnkosten auf Grundlage der Anzahl der Arbeitskräfte ermittelt. (Bei einem Lohn von 12,50 €/Stunde und 186 h im Monat wurden 27.900 € Lohnkosten je Arbeitskraft und Jahr zu Grunde gelegt, (Quelle: Buchführungsprogramm Land DATA) und prozentual unterteilt. Diese Lohnkosten wurden der bisherigen Kürzung der Prämie gegen-gerechnet.

Auswirkungen der Agrarreform unter Berücksichtigung der Bruttolohnkosten

Ausgangssituation					EU - Kürzung								
Höhe der Prämien in € von - bis	Ø Betriebsfläche in ha	AK pro 100 ha	Anzahl Arbeitskräfte je Betrieb	Ø Prämie je Betrieb bei 320 €/ha in €	bei Lohnkosten von 12,50 €/Stunde und 186 Std./Monat *=27.900 €/Jahr				Kürzung der Prämie in EURO/Betrieb ohne Lohnk.	reale Kürzung in € bei Ansetzung der Lohnkosten zu			
					100%	90%	60%	30%		100%	90%	60%	30%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)				(7)	(8)			
0 < 150.000	114 ha	3	4	36.488	106.020	95.418	63.612	31.806	0	-106.020	-95.418	-63.612	-31.806
150.000 < 200.000	527 ha	2	8	168.950	234.360	210.924	140.616	70.308	3.790	-230.570	-207.134	-136.826	-66.518
200.000 < 250.000	694 ha	2	11	222.173	309.690	278.721	185.814	92.907	18.869	-290.821	-259.852	-166.945	-74.038
250.000 < 300.000	825 ha	2	13	272.900	368.280	331.452	220.968	110.484	46.030	-322.250	-285.422	-174.938	-64.454
> 300.000	1850 ha	1	26	592.677	722.610	650.349	433.566	216.783	357.677	-364.933	-292.672	-75.889	140.894

Nur bei Anrechnung von 30 % der realen Lohnkosten wäre ein Kürzungseffekt zu erreichen!

Anrechnung der normativen Arbeitskraftstunden

Zur Anrechnung der normativen Arbeitskraftstunden wurden Beispielbetriebe (Marktfrucht, Milchvieh- und Schweinemastbetrieb) mit ihrer jeweiligen Anbaustruktur und für jede Betriebsgröße aufgestellt. (nachfolgende Folien)

Für die einzelnen Produktionsverfahren wurde nach KTBL ein kalkulatorischer Arbeitszeitbedarf (Akh/ha) zugrunde gelegt, (siehe Formblatt), der dann den Arbeitszeitbedarf für die Bearbeitung der gesamten Anbaufläche angibt. Da es sich bei den Agrarsubventionen ausschließlich um eine Flächenprämie handelt, beziehen sich die Erzeugungseinheiten auf den Hektar, Tierbestände in den Betrieben wurden nicht berücksichtigt.

Formblatt zur Ermittlung der betriebsnotwendigen Arbeitskräfte (Auszug aus den KTBL -Daten)				
Verfahren der Pflanzenproduktion		Kalkulatorischer Arbeitszeitbedarf Akh/ha	Erzeugungseinheit ha	Akh gesamt
Wintergetreide		8		
Sommergetreide		7		
Ganzpflanzensilage		9		
Körnermais		10		
Winterraps		8		
Sommerraps/Sonnenbl.		7		
Eiweißpflanzen		11		
Kartoffeln		32		
Zuckerrüben		28		
Futterhackfrüchte		30		
Stilllegung		1		
Luzerne		15		
Klee		12		
Silomais		18		
Extensivgrünland		5		
Mähweide		15		
Wiese		13		
Organische Düngung	fest	4		
	flüssig	2		
Strohbergung		4		

Beispielbetriebe Marktfrucht

Betriebsgröße	527 ha			694 ha		
Anbau in %	Anbau in ha	Akh	€ (1 h=12,50 €)	Anbau in ha	Akh	€ (1 h=12,50 €)
55 % Getreide	289,9	2.318,8	28.985,0	371,7	2.973,6	37.170,0
15 % Winterraps	79,1	632,4	7.905,0	104,1	832,8	10.410,0
10 % ZR	52,7	1.475,6	18.445,0	69,4	1.943,2	24.290,0
10 % Kartoffeln	52,7	1.686,4	21.080,0	69,4	2.220,8	27.760,0
10 % Silomais	52,7	948,6	11.857,5	69,4	1.249,2	15.615,0
Lohnansatz in €			88.272,5			115.245,0
Betriebsgröße	825 ha			1.850 ha		
Anbau in %	Anbau in ha	Akh	€ (1 h=12,50 €)	Anbau in ha	Akh	€ (1 h=12,50 €)
55 % Getreide	453,8	3.630,0	45.375,0	1.017,5	8.140,0	101.750,0
15 % Winterraps	123,8	990,0	12.375,0	277,5	2.220,0	27.750,0
10 % ZR	82,5	2.310,0	28.875,0	185,0	5.180,0	64.750,0
10 % Kartoffeln	82,5	2.640,0	33.000,0	185,0	5.920,0	74.000,0
10 % Silomais	82,5	1.485,0	18.562,5	185,0	3.330,0	41.625,0
			138.187,5			309.875,0
Betriebsgröße	2.800 ha			3.800 ha		
Anbau in %	Anbau in ha	Akh	€ (1 h=12,50 €)	Anbau in ha	Akh	€ (1 h=12,50 €)
55 % Getreide	1540	12.320,0	154.000,0	2090	16.720,0	209.000,0
15 % Winterraps	420,0	3.360,0	42.000,0	570	4.560,0	57.000,0
10 % ZR	280,0	7.840,0	98.000,0	380	10.640,0	133.000,0
10 % Kartoffeln	280,0	8.960,0	112.000,0	380	12.160,0	152.000,0
10 % Silomais	280,0	5.040,0	63.000,0	380	6.840,0	85.500,0
			469.000,0			636.500,0
Betriebsgröße	4.800 ha			5.800 ha		
Anbau in %	Anbau in ha	Akh	€ (1 h=12,50 €)	Anbau in ha	Akh	€ (1 h=12,50 €)
55 % Getreide	2640	21.120,0	264.000,0	3190	25.520,0	319.000,0
15 % Winterraps	720	5.760,0	72.000,0	870	6.960,0	87.000,0
10 % ZR	480	13.440,0	168.000,0	580	16.240,0	203.000,0
10 % Kartoffeln	480	15.360,0	192.000,0	580	18.560,0	232.000,0
10 % Silomais	480	8.640,0	108.000,0	580	10.440,0	130.500,0
			804.000,0			971.500,0

Beispielbetriebe Milchvieh

Betriebsgröße	527 ha			694 ha		
	Anbau in ha	Akh	€ (1 h=12,50 €)	Anbau in ha	Akh	€ (1 h=12,50 €)
30 % Mais	158,1	2.845,8	35.572,5	208,2	3.747,6	46.845,0
30 % Getreide	158,1	1.264,8	15.810,0	208,2	1.665,6	20.820,0
40 % GL	210,8	2.529,6	31.620,0	277,6	3.331,2	41.640,0
			83.002,5			109.305,0
Betriebsgröße	825 ha			1.850 ha		
	Anbau in ha	Akh	€ (1 h=12,50 €)	Anbau in ha	Akh	€ (1 h=12,50 €)
30 % Mais	247,5	4.455,0	55.687,5	555,0	9.990,0	124.875,0
30 % Getreide	247,5	1.980,0	24.750,0	555,0	4.440,0	55.500,0
40 % GL	330,0	3.960,0	49.500,0	740,0	8.880,0	111.000,0
			129.937,5			291.375,0
Betriebsgröße	2.800 ha			3.800 ha		
	Anbau in ha	Akh	€ (1 h=12,50 €)	Anbau in ha	Akh	€ (1 h=12,50 €)
30 % Mais	840	15.120,0	189.000,0	1140	20.520,0	256.500,0
30 % Getreide	840,0	6.720,0	84.000,0	1.140,0	9.120,0	114.000,0
40 % GL	1.120,0	13.440,0	168.000,0	1.520,0	18.240,0	228.000,0
			441.000,0			598.500,0
Betriebsgröße	4.800 ha			5.800 ha		
	Anbau in ha	Akh	€ (1 h=12,50 €)	Anbau in ha	Akh	€ (1 h=12,50 €)
30 % Mais	1440	25.920,0	324.000,0	1740	31.320,0	391.500,0
30 % Getreide	1.440,0	11.520,0	144.000,0	1.740,0	13.920,0	174.000,0
40 % GL	1.920,0	23.040,0	288.000,0	2.320,0	27.840,0	348.000,0
			756.000,0			913.500,0

Beispielbetriebe Schweinemast

Betriebsgröße	527 ha			694 ha		
	Anbau in ha	Akh	€ (1 h=12,50 €)	Anbau in ha	Akh	€ (1 h=12,50 €)
Anbau in %						
62 % Getreide	326,7	2.613,6	32.670,0	430,3	3.442,2	43.028,0
25 % Winterraps	131,7	1.053,6	13.170,0	173,5	1.388,0	17.350,0
8 % ZR	421,6	11.804,8	147.560,0	55,5	1.554,0	19.425,0
5 % Leguminosen	263,5	1.844,5	23.056,3	34,7	242,9	3.036,3
Lohnansatz in €			216.456,3			82.839,3
Betriebsgröße	825 ha			1.850 ha		
	Anbau in ha	Akh	€ (1 h=12,50 €)	Anbau in ha	Akh	€ (1 h=12,50 €)
Anbau in %						
62 % Getreide	511,5	4.092,0	51.150,0	1.147,0	9.176,0	114.700,0
25 % Winterraps	206,3	1.650,0	20.625,0	462,5	3.700,0	46.250,0
8 % ZR	66,0	1.848,0	23.100,0	148,0	4.144,0	51.800,0
5 % Leguminosen	41,3	288,8	3.609,4	92,5	647,5	8.093,8
Lohnansatz in €			98.484,4			220.843,8
Betriebsgröße	2.800 ha			3.800 ha		
	Anbau in ha	Akh	€ (1 h=12,50 €)	Anbau in ha	Akh	€ (1 h=12,50 €)
Anbau in %						
62 % Getreide	1.736,0	13.888,0	173.600,0	2.356,0	18.848,0	235.600,0
25 % Winterraps	700,0	5.600,0	70.000,0	950,0	7.600,0	95.000,0
8 % ZR	224,0	6.272,0	78.400,0	304,0	8.512,0	106.400,0
5 % Leguminosen	140,0	980,0	12.250,0	190,0	1.330,0	16.625,0
Lohnansatz in €			334.250,0			453.625,0
Betriebsgröße	4.800 ha			5.800 ha		
	Anbau in ha	Akh	€ (1 h=12,50 €)	Anbau in ha	Akh	€ (1 h=12,50 €)
Anbau in %						
62 % Getreide	2.976,0	23.808,0	297.600,0	3.596,0	28.768,0	359.600,0
25 % Winterraps	1.200,0	9.600,0	120.000,0	1.450,0	11.600,0	145.000,0
8 % ZR	384,0	10.752,0	134.400,0	464,0	12.992,0	162.400,0
5 % Leguminosen	240,0	1.680,0	21.000,0	290,0	2.030,0	25.375,0
Lohnansatz in €			573.000,0			692.375,0

Dieser Arbeitsbedarf wird für die jeweiligen Erzeugungseinheiten (ha in der Pflanzenproduktion) ermittelt und dann mit einem Stundensatz in EURO (12,50 € je Stunde) berechnet.

Im Ergebnis entstehen Lohnkosten auf der Grundlage normativer Akh (nachfolgende Darstellung Spalte 5), die wiederum mit der ursprünglichen Kürzung (Spalte 4) gegengerechnet wurden.

Vorteil dieser Methode ist, dass das schwierige Verfahren nach Anzahl der Arbeitskräfte und Ermittlung der realen Lohnkosten nicht angewendet werden muss und sich somit das Hinzuziehen und die Prüfung von Jahresabschlüssen für die Verwaltungsbehörden erübrigt.

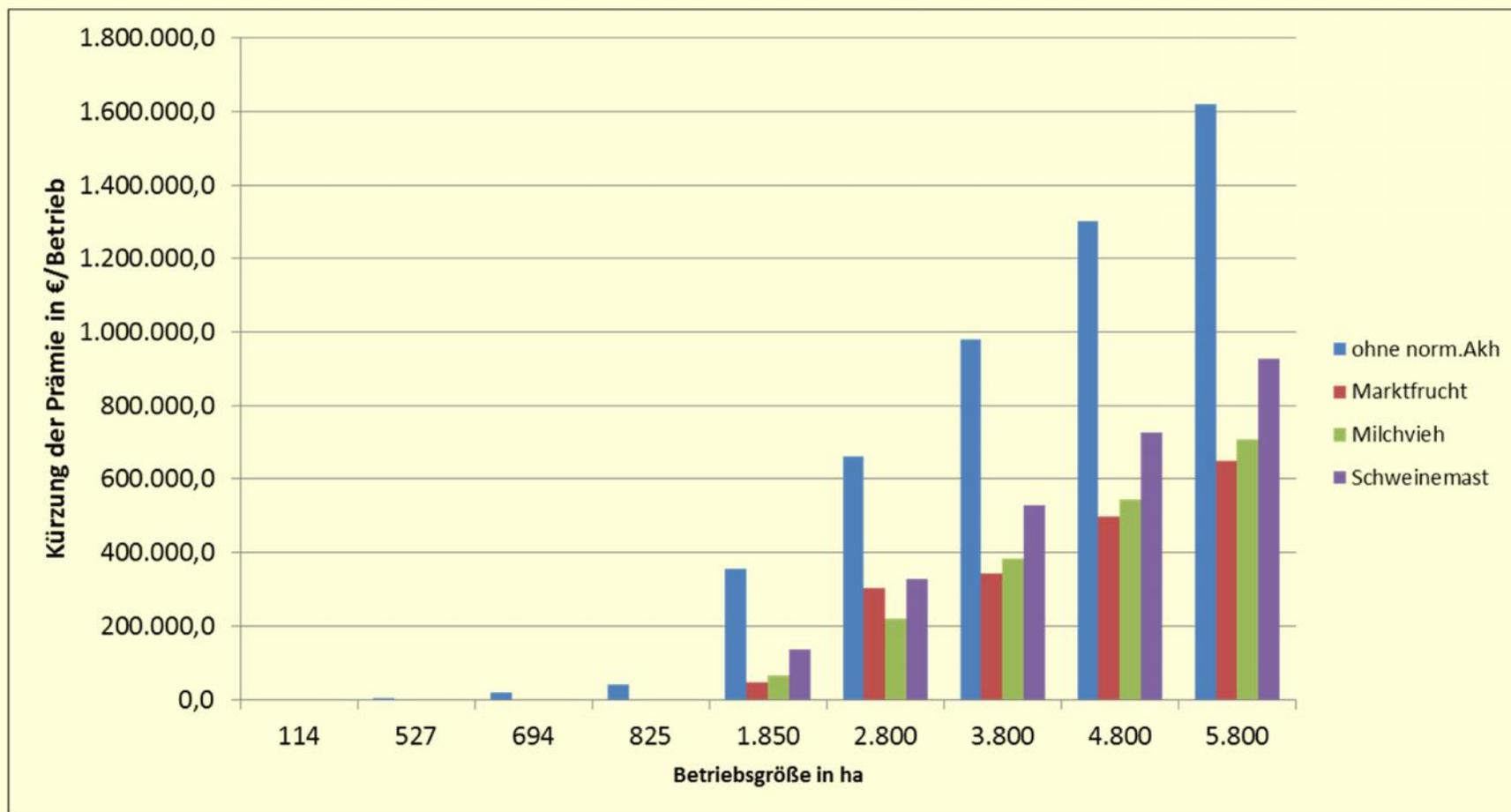
Auswirkungen der Agrarreform unter Anrechnung der normativen Akh

Höhe der Prämien von - bis	Ø Betriebsfläche in ha	Ø Prämie je Betrieb bei 320 €/ha in €	Kürzung der Prämie in €/Betrieb ohne Lohnk.	Lohnkosten nach Betriebsformen auf Grundlage der normativen Akh in EURO (lt. KTBL)		
				Beispielbetriebe		
				Marktfrucht	Milchvieh	Schweinemast
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)		
0 < 150.000	114	36.488	0			
150.000 < 200.000	527	168.950	3.728	88.273	83.002	216.456
200.000 < 250.000	694	222.173	18.832	115.245	109.305	82.839
250.000 < 300.000	825	272.900	39.800	138.188	129.938	98.484
300.000 < 600.000	1.850	592.677	357.000 Kürzung neu =neue Prämie	309.875 47.125 545.551,8	291.375 65.625 527.052	220.844 136.156 456.521
600.000 < 900.000	2.800	896.000	661.000 Kürzung neu neue Prämie	357.000 304.000 592.000	441.000 220.000 676.000	334.250 326.750 569.250
900.000 < 1,3 Mio	3.800	1.216.000	981.000 Kürzung neu neue Prämie	636.500 344.500 871.500	598.500 382.500 833.500	453.625 527.375 688.625
1,3 Mio < 1,6 Mio	4.800	1.536.000	1.301.000 Kürzung neu neue Prämie	804.000 497.000 1.039.000	756.000 545.000 991.000	573.000 728.000 808.000
1,6 Mio < 2,0 Mio	5.800	1.856.000	1.621.000 Kürzung neu neue Prämie	971.500 649.500 1.206.500	913.500 707.500 1.148.500	692.375 928.625 927.375

Kürzung der Prämie in €/Betrieb und €/Hektar

Ausgangssituation			Kürzung der Prämie							
Höhe der Prämien in €	Ø Betriebsfläche	Ø Prämie je Betrieb bei 320 €/ha	Kürzung der Prämie ohne norm.Akh		Kürzung der Prämie nach Anrechnung der normativen Akh in EURO (lt. KTBL)					
					Beispielbetriebe					
					Marktfrucht		Milchvieh		Schweinemast	
von - bis	in ha	in €	in €/Betrieb	in €/ha	in €/Betrieb	in €/ha	in €/Betrieb	in €/ha	in €/Betrieb	in €/ha
0 < 150.000	114	36.488	0	0	0	0	0	0	0	0
150.000 < 200.000	527	168.950	3.728	7	0	0	0	0	0	0
200.000 < 250.000	694	222.173	18.832	27	0	0	0	0	0	0
250.000 < 300.000	825	272.900	39.800	48	0	0	0	0	0	0
300.000 < 600.000	1.850	592.677	357.000	193	47.125	25	66.625	35	136.156	74
600.000 < 900.000	2.800	896.000	661.000	236	303.975	109	220.000	79	326.750	117
900.000 < 1,3 Mio	3.800	1.216.000	981.000	258	344.500	91	382.500	101	527.375	139
1,3 Mio < 1,6 Mio	4.800	1.536.000	1.301.000	271	497.000	104	545.000	114	728.000	152
1,6 Mio < 2,0 Mio	5.800	1.856.000	1.621.000	279	649.500	112	707.500	122	928.625	160

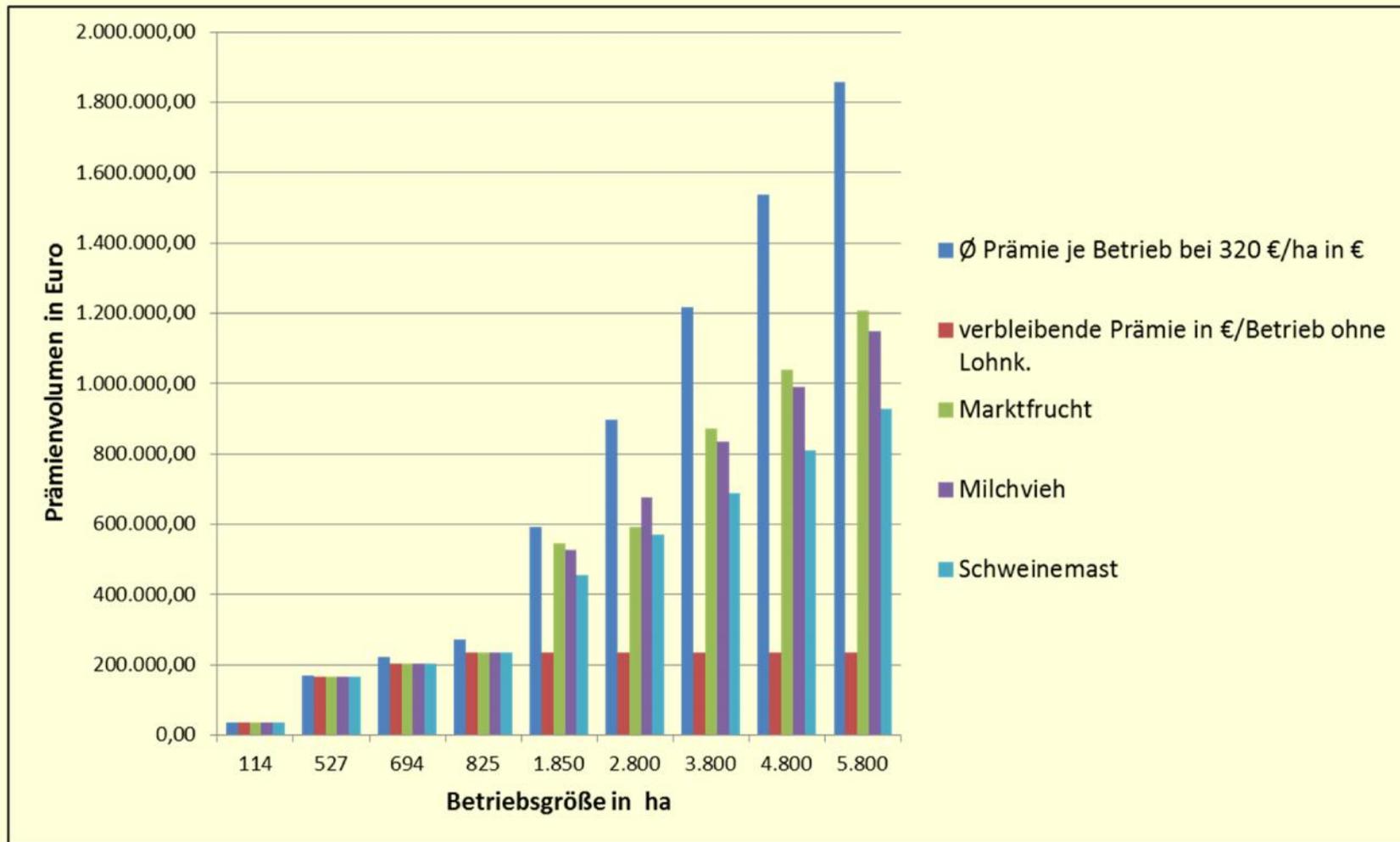
Kürzung der Prämie in Abhängigkeit von der Betriebsgröße in €/ha



Verbleibende Prämie in den Betrieben

Höhe der Prämien von - bis	Ø Betriebsfläche in ha	Ø Prämie je Betrieb bei 320 €/ha in €	verbleibende Prämie in €/Betrieb ohne Lohnk.	verbleibende Prämie nach Kürzung und unter Berücks. der Lohnkosten		
				Beispielbetriebe		
				Marktfrucht	Milchvieh	Schweinem.
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)		
0 < 150.000	114	36.488	36.488	36.488	36.488	36.488
150.000 < 200.000	527	168.950	165.222	165.222	165.222	165.222
200.000 < 250.000	694	222.173	203.341	203.341	203.341	203.341
250.000 < 300.000	825	272.900	233.100	233.100	233.100	233.100
300.000 < 600.000	1.850	592.677	235.677	545.552	527.052	456.521
600.000 < 900.000	2.800	896.000	235.000	592.000	676.000	569.250
900.000 < 1,3 Mio	3.800	1.216.000	235.000	871.500	833.500	688.625
1,3 Mio < 1,6 Mio	4.800	1.536.000	235.000	1.039.000	991.000	808.000
1,6 Mio < 2,0 Mio	5.800	1.856.000	235.000	1.206.500	1.148.500	927.375

Verbleibende Prämie in den Betrieben



Schlussfolgerung und Forderungen

1. Weiterführung der jetzt schon laufenden Kappung der Direktzahlungen als agrarpolitisches Instrument

Die übergroßen juristischen Personen behindern den freien Wettbewerb in den Regionen.

Ein Dorf hat ca. 1000 ha LN, das entspricht bei einer durchschnittlichen Flächenausstattung von 300 ha der bäuerlichen Betriebe noch gerade mal 3 Betriebe je Dorf. Es gibt aber eine Vielzahl von juristischen Personen, die über 2.000 ha bis 12.000 ha bewirtschaften. Das hat negative Auswirkungen auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung der ländlichen Gebiete.

Deshalb muss die schon jetzt laufende Degression und Kappung dazu beitragen, dass flächendeckend eine leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft entsteht, die vielfältige Aufgaben erfüllt (Ernährungssicherung, Unterstützung der Energieversorgung durch nachwachsende Rohstoffe, Pflege der Kulturlandschaft, gesunde Entwicklung des sozialen Lebens – z.B. Vereine)

Die vorgesehene Kappung der Beihilfen bei 300.000 € je Betrieb wird dazu führen, dass Betriebe, die mehr als die Gemeindefläche eines Dorfes bewirtschaften, sich zu einzelbäuerlichen Strukturen weiterentwickeln.

2. Prämienbindung an die Fläche

Diese neugegründeten Betriebe müssen wieder voll prämienberechtigt sein, damit die noch in der Hand ortsansässiger Landwirte befindlichen Großbetriebe eine Chance bekommen, sich weiterzuentwickeln.

Das bedeute auch, dass bei Eigentums- bzw. Pächterwechsel die Prämienrechte mitgehen.

3. Arbeitsplatzsicherung / Neuschaffung von Arbeitsplätzen

Die Würdigung der Sicherung von Arbeitsplätzen ist richtig und muss sich vorrangig auf die arbeitsintensiven Wirtschaftszweige beziehen.

Denkbar wäre die Anrechnung der normativen Arbeitskraftstunden entsprechend dem Berechnungsvorschlag des DBB.

4. Reduzierung des Einflusses von außerlandwirtschaftlichem Fremdkapital

Die Gemeinsame Agrarpolitik 2014-20 bietet eine einmalige Chance, den Ausverkauf der ostdeutschen Landwirtschaft zu bremsen.

Die Direktzahlungen sind grundsätzlich nur an solche Betriebe auszureichen, deren Anteilseigner nicht an einem weiteren beihilfefähigen Betrieb beteiligt sind. (Gesellschafteridentität!) Das ist die einzige Möglichkeit, den riesigen Holdings der Kapitalanleger den Geldhahn abzdrehen.

5. Ausgestaltung des Greening:

- dreigliedrige Fruchtfolge ist kein Problem
- Grünlandumbruch ist schon seit mindestens 10 Jahren verboten
- die vorgesehenen 7% ökologische Flächennutzung sind in ihrer Höhe nachzubessern und um die Anrechnung (z.B. um den Anbau heimischer Eiweißträger) zu erweitern

Der prozentuale Anteil muss regionalbezogen festgelegt werden – nicht Einzelbetrieb bezogen.

6. Die Notwendigkeit der Beibehaltung des bisherigen „Grundbetrages“ zum Ausgleich für Wettbewerbsverwerfungen, für zusätzliche gesamtgesellschaftlich relevante Leistungen und zur Reduzierung des Anteils an Marktverwerfungen

Unternehmensergebnisse – Haupterwerb - BRD
Durchschnitt 5 WJ (2004/05 – 2008/09)

	Anzahl	Größe	Gewinn	Gewinn	Zulagen u. Zuschüsse insgesamt	dav. Prämien u. entk. Betriebspr.
	Stck	ha	€	€/ha	€/ha	€/ha
Spezialisierte Ackerbaubetriebe	5.080	89,9	35.649	396	365	297
Spezialisierte Futterbaubetriebe	9.300	66,6	44.297	666	485	350
Spezialisierte Veredlungsbetriebe	1.176	48,4	44.015	910	373	283
Verbundbetriebe	6.420	76,1	39.108	514	401	316

Die Gewinne je Betrieb lagen im Durchschnitt der ausgewerteten Gruppen zwischen ca. 35.000 Euro und 44.000 Euro. Da in diesem fünfjährigen Durchschnitt auch das herausragende Hochpreisjahr 2007/08 enthalten ist, fallen die Ergebnisse vergleichsweise hoch aus. Insgesamt bleibt allerdings festzuhalten, dass keine Betriebsgruppe eine ausreichende Faktorentlohnung erreichen konnte.

Die Gewinne je ha lagen zwischen 396 Euro und 910 Euro, wobei mit zunehmender Veredlungstiefe die Gewinne je ha naturgemäß steigen, gleichzeitig der prozentuale Anteil von Zulagen und Zuschüssen je ha abnimmt.

*Unternehmensergebnisse – Haupterwerb
Ackerbaubetriebe – Neue Länder
Durchschnitt 5 WJ (2004/05 – 2008/09)*

	Einheit	
Anzahl Betriebe		412
bewirtschaftete Fläche	ha	273,4
dav. gepachtete Fläche	ha	217,9
gepachtete Fläche	%	79,7
Pachtpreis	€/ha	159
Bonitierung	BP	41
betriebliche Erträge	€/ha	1.381
dav. Zulagen / Zuschüsse insgesamt	€/ha	358
dav. gek. Prämien u. entkoppelte Betriebsprämien	€/ha	303
dav. Erträge Pflanzenproduktion	€/ha	837
dav. restliche Erträge	€/ha	186
betriebliche Erträge ohne Zulagen u. Zuschüsse	€/ha	1.023
Ant. Zulagen/Zuschüsse v. betr. Ertrag o. Zul./Zusch.	%	35
Ant. Prämien/Betriebspr. v. betr. Ertrag o. Zul./Zusch.	%	30
Gewinn (o.zeitraumfr.u. außerordentl.Vorgänge)	€/ha	254
Gewinn (o.zeitraumfr.u. außerordentl.Vorgänge)	€/Betrieb	69.620

*Notwendige Preissteigerung zur Stabilisierung Ausgangsgewinn
Ackerbaubetriebe – Neue Länder
Ausgangsgewinn 2004/05 – 2008/09*

Anstieg Aufwendungen	5%	10%	15%	20%	25%
Minderung Zulagen/Zuschüsse					
10%	9,0%	14,5%	19,9%	25,4%	30,9%
20%	12,5%	18,0%	23,5%	28,9%	34,4%
30%	15,9%	21,4%	26,9%	32,4%	37,8%
40%	19,5%	24,9%	24,9%	35,9%	41,3%
50%	23,0%	28,5%	33,9%	39,4%	44,9%

Damit stellt sich als Ziel, dass ab 2013 planungssichere entkoppelte Direktzahlungen notwendig sind, die die höheren gesellschaftlich erwünschten Standards und öffentliche, nicht über den Markt zu erzielende Leistungen der Landwirtschaft honorieren.

Das Prinzip der pauschalen Abgeltung öffentlicher Güter und Leistungen der Landwirtschaft mit dem Instrument der Direktzahlungen hat sich grundsätzlich bewährt und soll qualitativ weiterentwickelt werden.

Eine Reduzierung des finanziellen Anteils ist nicht ohne gravierende negative Auswirkungen möglich.

7. Was ist ein aktiver Betrieb?

Die Intention der EU für eine Definition des aktiven Landwirtes dürfte die Verhinderung des Subventionsmissbrauches für Hobbylandwirtschaft bzw. tiersportbegeisterte Personen sein, wie z.B.:

- Koppeln für Reitpferde
- Hundedressurplätze
- Kleintierzüchter
- Schaf- und Ziegenhaltung/Streichelzoo

Im Umkehrschluss sollte der Begriff einer „passiven Landwirtschaft“ definiert werden, die folgende Kriterien umfassen soll:

- Eine Landwirtschaft, die nicht auf Erwerbszwecke ausgerichtet ist und deren Umsatzerlöse aus der Bodenbewirtschaftung oder aus mit der Bodenbewirtschaftung verbundenen Tierhaltung nicht mehr als 25 % betragen
- Eine Landwirtschaft, die gem. §1 Abs.2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte unter einer genannten Mindestgröße liegt
- Eine Landwirtschaft, deren Einkünfte in der Einkommenssteuererklärung nicht angegeben sind
- Tierhaltende Betriebe mit weniger als 0,5 Vieheinheiten je ha Gesamtbetriebsfläche im Jahresdurchschnitt (gem. Vergaberichtlinien der BVVG)

8. Forderungen zur EU - Zuckermarktpolitik

- Beibehaltung der bestehenden Zuckermarktordnung bis mindestens 2020 (wie EP vom 20.06.11)
- Beibehaltung der bisherigen Zuckerquotenregelung
- Erhalt des Rübenmindestpreises mit **Frachtfreiheit für Rübenanbauer**
- Fortschreitung der Branchenvereinbarungen
- Beibehaltung des Preisberichterstattungssystems
- Gewährleistung von unbeschränkten Exporten
- Langfristiger Außenschutz durch Absicherung bestehender Einfuhrzölle

9. Sonstiges

- **Die vorgesehene subventionierte Beratungspflicht ist zu streichen (80% der Bauern haben ein abgeschlossenes Hoch- oder Fachschulstudium); Keine Pflicht- sondern nur freiwillige Beratung!**
- **Die Subventionierung einer Ertragsausfall- und Risikoversicherung über einen Nothilfefond ist nicht notwendig.**

„Mehrfamilienbetriebe“

Der leicht zu durchschauende Versuch der begrifflichen Rechtfertigung für das agrarpolitische Versagen der Umstrukturierung der Landwirtschaft durch Politik und Bauernverband in den neuen Ländern

Nachdem in der Diskussion um die Reduzierung der Agrarsubventionen in Abhängigkeit von der Beihilfenhöhe alle betriebswirtschaftlichen, agrarsozialen und gesamtgesellschaftlichen Argumente eindeutig zugunsten (auch wieder aus den Ergebnissen nach den letzten Statistikerhebungen) der bäuerlichen Landwirtschaft ausgehen, ist die Verwendung des Begriffes „Mehrfamilienbetriebe“ der hoffentlich untaugliche Versuch, von der größten Eigentumsverschiebung seit hunderten von Jahren abzulenken.

Gleichzeitig soll eine gewisse Gleichstellung zwischen juristischen Personen und bäuerlichen Betrieben in den Rechtsformen der Einzelunternehmen und der GbR insofern erreicht werden, als dass in den juristischen Personen doch eigentlich viele Familien glücklich zusammenarbeiten und sich den Gewinn teilen.

- In den juristischen Personen, nach wie vor hauptsächlich eingetragene Genossenschaften, arbeitet in der Regel nur 1 Person aus einer Familie. Diese Person hat in den allermeisten Fällen ihr Eigentumsland nicht in die juristische Person eingebracht und als Haftungsmasse zur Verfügung gestellt, sondern nur an seinen Betrieb verpachtet.

– Der Haftungsanteil dieser Genossen (Genossenschaftsanteil) speist sich in der Regel aus einer imaginären Hochrechnung der Vermögenanteile aus der Eigentumsauseinandersetzung nach dem LwAnpG.

Einige Landeigentümer haben als Verpächter das Land an den Betrieb verpachtet, in dem sie auch arbeiten. Die meisten Landeigentümer haben aber mit dem Unternehmen ein reines Pachtverhältnis.

Wenn er dann auch noch seine Ansprüche als Gesellschafter wieder eingelegt hätte, so hätte er eigentlich 3 Rechtsverhältnisse mit seinem Betrieb: Er ist Arbeitnehmer, er ist Verpächter und er hätte ein Kapitalverhältnis.

- Der Bauer in einem wirklichen Familienbetrieb finanziert seinen Lebensunterhalt aus dem Gewinn seines Betriebes.

- Die Haftungsfrage ist ein grundsätzliches Unterscheidungsmerkmal zwischen echten Mehrfamilienbetrieben und juristischen Personen, z.B. hat ein real existierender Genossenschaft 49 Mitglieder. Die Gesamthaftungssumme der Mitglieder beträgt 50.106 €, während die Aktivseite 2.25 Mio. € ausweist.

- Der Bauer in einem Familienbetrieb haftet für sein Tun und Lassen selbst. Er trägt die Kapitalverantwortung, er nimmt Grundschulden und Kredite bei Kreditgebern auf und sichert diese Kredite mit Eintragungen in die Grundbücher seines Vermögens.

- Aus dem Gewinn muss der „echte Mehrfamilienbetrieb“ die Kosten für seine Lebenshaltung, seine Soziallasten und die Tilgung des Fremdkapitals finanzieren.
- Die „größeren“ echten Familienbetriebe beschäftigen natürlich auch Angestellte, Arbeitnehmer und Auszubildende. Diese werden aber aus dem Betriebsvermögen finanziert und nur der Bauer (Betriebsleiter) trägt das unternehmerische Risiko.

Die in den Agrarkapitalgesellschaften beschäftigten Lohnempfänger (Arbeitnehmer, Angestellte, oft Gewerkschaftsmitglieder) tragen kein betriebliches Risiko und leisten keinen Beitrag zur Finanzierung des Arbeitsplatzes (Dr. Werner Kuchs).

- Nach Aussage des VDL hat im Jahre 2001 das Landwirtschaftsministerium des Freistaates Sachsen in einem Erlass festgestellt, dass unter „Mehrfamilienbetrieben“ nur „Gesellschaften bürgerlichen Rechts und nicht juristische Personen“ verstanden werden dürfen.

- Das gesamte Steuerrecht unterscheidet grundsätzlich zwischen Einzelunternehmen und juristischen Personen. Während die Einzelunternehmen Einkommenssteuer bezahlen, muss eine juristische Person nur Körperschafts- und Gewerbesteuer leisten (das allein ist bei 30 % des erwirtschafteten Gewinnes der juristischen Personen schon eine steuerliche Besserstellung).

- Der steuerliche Unterschied macht sich gerade auch beim Kauf von landwirtschaftlichen Flächen bemerkbar. Der echte Familienbetrieb finanziert seinen Ackerkauf aus dem versteuerten Einkommen.

Die juristische Person leistet aus ihrem Gewinn Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer und kann, wenn genügend Liquidität vorhanden ist, mit diesen Mitteln landwirtschaftliche Flächen steuerlich wesentlich begünstigter erwerben.

Das führt zu einer weiteren Wettbewerbsbenachteiligung der bäuerlichen Betriebe.

- Damit bleibt festzustellen, dass in den juristischen Personen die Arbeit letztendlich nach einer Geschäftsführer-Landarbeiterstruktur aufgebaut ist.

- Die „Genossen“ haben nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz den unter Pkt. 1 beschriebenen Vermögensanspruch sich nicht auszahlen lassen, sondern als Genossenschaftsanteil wieder eingelegt und sich damit einen Vermögensanteil am Gesamtunternehmen gesichert.

Dabei dürfte aber eine grundsätzlich andere Herangehensweise an den Tag gelegt worden sein, als bei den ehemaligen LPG-Mitgliedern, die ihre Vermögensanteile an der ehemaligen LPG ausgezahlt haben wollten und ihre Flächen an einen anderen Betrieb verpachtet hatten.

Es ist eben einfacher, einen Vermögensanteil imaginär zu personifizieren und einzulegen, als „zwischen Daumen und Zeigefinger“ wirklich was zur Auszahlung zu bringen.

Während im offiziellen Bundesanzeiger die Gesellschaftsverhältnisse für die GmbH, mbH u.ä. öffentlich gemacht werden, haben ab 2006 die Genossenschaften die Liste der Genossen nicht mehr beim Genossenschaftsregister einzureichen. Diese Liste muss nur noch in der Genossenschaft vorliegen.

- Problematisch ist auch der agrarsoziale Aspekt durch die Tätigkeit der Betriebe. Im statistischen Durchschnitt bewirtschaften z.B. die juristischen Personen in Sachsen-Anhalt ca. 1.200 ha (wobei es Betriebe mit 12.000 ha gibt).

Ein Dorf hat aber im Regelfall nur ca. 1.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, d.h. diese Vorstände und Geschäftsführer haben einen beherrschenden Einfluss auf das gesamtgesellschaftliche Leben. Diese Egonomie sollte eigentlich längst der Vergangenheit angehören.

In ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit liegen die juristischen Personen deutlich unter der Leistungsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe, die Bauern in den neuen Ländern erwirtschaften etwa das 5-fache an bereinigtem Gewinn € je ha.

- Gesellschaftspolitisch stellen diese Betriebe ebenfalls eine erhebliche Belastung dar, weil es vorrangig in diesen Betriebsformen gang und gäbe ist, die Mitarbeiter zu den nicht benötigten Arbeitszeiten zu entlassen und so dezidiert wieder einzustellen, wie sie für die Realisierung der landwirtschaftlichen Tätigkeit gebraucht werden.

Als Argument wird zielorientiert auch in der theoretischen Aufteilung der Subventionen falsch vorgetragen. Es entspricht schon dem Tatbestand der statistischen Manipulation, wenn argumentiert wird, dass sich viele Bauern die Subventionen z.B. in den juristischen Personen teilen, während die bäuerlichen Betriebe die Subventionen ihren Familien zukommen lassen können, weil:

- Die vorstehende Aussage zum Saisonarbeitseinsatz der Landarbeiter einen solchen statischen Vergleich nicht möglich macht
- Das Steuerrecht zur Zeit wesentlich höhere Belastungen den bäuerlichen Betrieben auferlegt als den juristischen Personen
- Agrarsubventionen gehen genauso ins Einkommen der Betriebe wie der Erlös aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Produkte.

Wenn dieses vom Deutschen Bauernverband immer wieder vorgetragene Argument greifen würde, dann müssten sich folgerichtig auch nur die Gesellschafter die Subventionen anteilig anrechnen lassen.